

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaction: große Ritterstraße Nr. 25.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 52.

Dienstag den 1. April.

1879.

Für das laufende zweite Quartal werden
Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 125 resp. 120 Pf. von allen
Abnehmern, Postboten, sowie in der Expedition
angenommen.

Das Strafvollzugsgesetz.
Der Entwurf eines Gesetzes über die Voll-
ziehung der Freiheitsstrafen umfasst in sieben Ab-
schnitten 44 Paragraphen. Der erste Abschnitt über
Strafanstalten lautet wörtlich:

§ 1. Die gerichtlich erkannten Freiheitsstrafen sind
zu vollziehen: I. die Zuchthausstrafe in den zu ihrer
Verhütung bestimmten Anstalten, Zuchthäusern; II. die
Zuchthausstrafe in Festungen oder anderen zur Verhütung
von Festungshaft bestimmten Räumen; III. die Gefängnis-
strafe, deren Dauer drei Monate erreicht, in den
Landesgefängnissen; IV. die Gefängnisstrafe von kürzerer
Dauer und die Haftstrafe in den Amtsgefängnissen; V.
die gegen jugendliche Personen § 57 des Strafgesetzbuchs
erkannten Strafen, deren Dauer einen Monat erreicht, in
sonderbar dazu bestimmten Anstalten.

§ 2. Den Landesregierungen bleibt vorbehalten, Ge-
fängnisstrafen, deren Dauer drei Monate nicht erreicht,
zu vollziehen in den Landesgefängnissen, und gegen
jugendliche Personen Freiheitsstrafen, deren Dauer einen
Monat nicht erreicht, in den Anstalten für jugendliche
Sträflinge, § 1 Nr. 1 des Gesetzes.

§ 3. In die Anstalten für jugendliche Sträflinge
dürfen nur Personen aufgenommen werden, welche nicht
das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben; sie können
bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahre in solchen
Anstalten gehalten werden.

§ 4. Die Sträflinge sind von anderen Gefangenen,
die Haftstrafe von den Gefängnissträflingen zu
trennen; Ausnahmen sind nur in Fällen eines dringenden
Bedürfnisses gestattet. Die männlichen Sträflinge
sind von den weiblichen räumlich der Art getrennt zu
halten, daß jede Begegnung ausgeschlossen bleibt.

§ 5. Die Strafanstalten dürfen nicht zu leicht als
Zerkerker oder Befestigungsanstalten (§ 56 des Straf-
gesetzbuchs) oder als Arbeitshäuser (§ 362 Abs. 2 des
Strafgesetzbuchs) benutzt werden.

§ 6. Zur Vollziehung der Freiheitsstrafen dürfen
unabhängig voneinander Räume nicht benutzt werden. Bei
Verhütung von Einzelzellen, welche zum Aufenthalt von
Tag und Nacht bestimmt sind, ist ein Zutritt von den
Zellen und wenn dieselben zum Aufenthalt nur bei Nacht
bestimmt sind, von 11 Uhr, für die Fenster der Zellen
eine Vorrichtung von 1 qm als Mindestmaß anzunehmen.
Die Fenster müssen mindestens zur Hälfte geöffnet
werden können. Gemeinschaftliche Schlafräume müssen
mindestens 10, geschlossene Arbeitsräume mindestens 8
qm Raum für jede unterzubringende Person ent-
halten. Arbeitsräume dürfen nicht zugleich als Schlaf-
räume benutzt werden. In jeder Strafanstalt soll ein
zur Bewegung der Gefangenen im Freien geeigneter
Raum gehören.

Die folgenden Abschnitte behandeln die Aus-
führung dieser Bestimmungen und verbreiten sich
hauptsächlich über die Ordnung in den Strafanstalten über
Beschäftigung, Befestigung, Kleidung, Krankheits-
fürsorge, Unterhalt, Erholung, Besuche und
geistlichen Verkehr. Die bestehenden Bestimmungen
über die Freiheitsstrafen, welche Militärbehörden
vollziehen, und über die Festungshaft, welche in
der Festung vollzogen wird, bleiben von dem Gesetz
unberührt. Der Einführungszeitpunkt ist offen ge-
lassen. In so weit in einem Bundesstaat zur
Durchführung des Gesetzes die erforderlichen bau-
lichen Einrichtungen fehlen, kann der Bundesrath
in einem späteren Zeitpunkt für das Inkrafttreten des-
selben festsetzen. In den sehr eingehenden und von
vielen Anlagen begleiteten Motiven wird als Auf-
gabe des Entwurfs bezeichnet, daß in ihm die
Grenzen bestimmt werden, bis zu welchen neben
der allgemeinen Regel des gleichmäßigen Strafvoll-

zugs eine individualisirende Behandlung des Ein-
zelnen behufs thunlichster Ausgleichung hätte Statt
haben können.

Ueber den Stand der Welfenfrage

erhält die „Magdeburgerische Zeitung aus Braun-
schweig folgende aus best informirter Quelle stam-
mende Mittheilung: Bald nach dem Tode Georg V.
hatte unser Herzog verüht, den Herzog von
Cumberland zum Aufgeben seiner Ansprüche auf
die Krone von Hannover zu bewegen. Es war
vergeblich. Die Herren von der hannoverschen
Welfenpartei wußten den Prätexten zu über-
zeugen, daß ein Verzicht unwürdig eines Welfen-
fürsten sei. Dann kam die dänische Heirath und
die Verlobung des Herzogs von Connaught mit
der Prinzessin Luise Margarethe. Dies wurde für
die Königin Victoria, deren stark ausgeprägte wel-
fische Gesinnung bekannt ist, Veranlassung, ihrer-
seits einen Versuch zum Friedensstift zu machen.
Da zu gleicher Zeit das damals noch in der Vor-
bereitung befindliche braunschweigische Regenschafes-
gesetz jeder welfischen Agitation in Braunschweig
im Voraus den Boden entzog, so drängte sich dem
Herzog von Cumberland die Ueberzeugung auf,
daß ein ferneres Aufrechterhalten seiner Ansprüche
ihm keinen Nutzen bringen könne und er auf
Hannover Verzicht leisten müsse. Er gab seine
Absicht zu erkennen, so daß sich unser Herzog
(v. Braunschweig) in Folge der aus Hising emp-
fangenen Nachrichten mehrfach und nicht allein
seiner Umgebung gegenüber geäußert hat, „der
Herzog von Cumberland verzichte auf
Hannover.“ Diese Aeußerung hat hier zu den
verschiedenartigsten Gerüchten Veranlassung gegeben.
Durchaus unrichtig ist hiernach die Annahme, der
offizielle Verzicht müsse nun sofort erfolgen, wenn
auch mit größter Bestimmtheit behauptet werden
kann, daß der Herzog von Cumberland den ge-
fäßten Beschluß verwirklichen wird. Auch be-
rechtigt nicht zu der Vermuthung, daß diesem
Verzicht erst ein Vertrag mit der Krone Preußen
vorhergehen werde. Die Sequestration des Welfen-
fonds ist wegen des Widerstands des Königs Georg
erfolgt. Es ist sogar, wenn auch mit Unrecht,
bestritten, ob sie nach dessen Tode noch zu Recht
besteht. Jedenfalls wird die Beschlagnahme nach
der Unterwerfung des Herzogs sofort aufgehoben,
wie Niemand bezweifeln kann. Der Anspruch des
Herzogs auf den braunschweigischen Thron ist aber
so unbestreitbar, daß ein Vertrag über denselben
kaum Sinn hat. Sicher werden aber alle Freunde
der neuen deutschen Einheit erfreut sein, wenn mit
dem Verzicht des hannoverschen Prätexten wieder
ein Lager der Opposition gegen das Reich unhalt-

bar wird. Demselben stehen zur Seite vier Landes-
minister und zwar:

- a) der Ministerpräsident, welcher gleich-
zeitig das Ministerium des Innern ver-
waltet; für diese Stelle ist der Unterstaats-
sekretär Herzog designirt;
- b) der Justizminister, welchen Posten der
jetzige General-Advokat für Elsaß-Lothringen,
Herr v. Buttammer, übernehmen dürfte;
- c) der Unterrichtsminister;
- d) der Minister für Finanzen und
öffentliche Arbeiten.

Die beiden letzteren Posten, für welche die
Personenfrage noch unentschieden ist, könnten mög-
licherweise an Elsaßler vergeben werden; doch
wurden, wie gesagt, noch keine Namen dafür genannt.

Nach der neuen Organisation fallen fort:
das Bezirkspräsidium sowie
das Bezirkspräsidium in Straßburg.

Dagegen bleibt eine Art von Bezirksprä-
sidium in Kolmar und Metz.

Ferner ist die Rede davon, daß neben dem er-
weiterten Landes-Ausschuß eine Erste
Kammer oder eine Art von Staatsrath von
12—20 Mitgliedern errichtet werden soll, dessen
Aufgabe es wäre, die Gesetze juristisch vorzubereiten.

Sollte Herr v. Manteuffel die Statthalter-
würde ablehnen, soll der Vicepräsident des preußi-
schen Staatsministeriums, Graf zu Stolberg-
Wernigerode damit betraut werden. Derselbe würde
sich seiner gewinnenden persönlichen Eigenschaften
halber und weil sein ungeheures Vermögen ihm
die ausgebreitetste und in Straßburg gerade so
wichtige Repräsentation gestattet, unserer Ansicht
nach noch viel mehr eignen als der Herr v. Man-
teuffel, dessen Strenge und soldatische Knappheit
den Elsaßern überhaupt wenig zusagen dürfte.

Politische Uebersicht.

Der schweizerische Ständerath und der
Nationalrath haben sich und zwar der Stände-
rath mit 27 gegen 13 Stimmen, der National-
rath mit 76 gegen 49 Stimmen darüber geeinigt,
den Art. 65 der Verfassung zu beseitigen und durch
die folgende Bestimmung zu ersetzen: „Wegen
politischer Vergehen darf kein Todesurtheil gefällt
werden. Körperliche Strafen sind unterlagt.“
Somit ist das unbedingte Verbot der Todesstrafe
aufgehoben, der Beschluß der beiden Räthe unter-
liegt indes noch der Volksabstimmung.

Welch herrliches Leben die Clerisei in Oester-
reich bis jetzt geführt hat, beweist folgende That-
sache: Kardinal Fürst Schwarzenberg aus Prag
ist seit einigen Tagen in Wien, um gegen die Be-
steuerung des erzbischöflichen Vermögens bei der
Regierung Vorstellungen zu erheben. Derselben
dürften aber keinen Erfolg haben, denn es wird
versichert, die Regierung sei fest entschlossen, die
seit mehreren Jahren schon ausstehenden Steuern
des beinahe vier Millionen Gulden betragenden erz-
bischöflichen Vermögens endlich eintreiben zu lassen
und nöthigenfalls auch vor gerichtlichen Schritten
nicht zurückzuschrecken. Die geistlichen Herren scheinen
in der Praxis dem Schriftwort nicht hold zu sein,
daß man auch dem Kaiser giebt, was des
Kaisers ist.

Die französische Regierung scheint fast ent-
schlossen zu sein, sich von den Pfaffen nicht auf-

der Nase heruntanzu lassen. Der Minister des Innern und des Cultus, Lepère, hat nämlich dem Bischof von Grenoble, welcher einen bitterbösen Hirtenbrief gegen den kerythischen Unterrichtsge-
setz entwarf losgelassen hatte, einen derben Rüffel er-
theilt. Darob spieß Geisteslicht und ultramontane
Pfeife Feuer und Flamme.

Der italienische Majestätsverbrecher
Passanante ist von König Humbert be-
gnadigt worden. Der Cassationsgerichtshof
hatte seine gegen das Urtheil des Schwurgerichts
in Neapel gerichtete Nichtigkeitsbeschwerde verworfen.
Das Ministerium selbst beschloß darauf,
beim Könige Antrag auf Begnadigung
zu stellen. Aber die Sitzung, in welcher der
Beschluß gefaßt wurde, war noch nicht vorüber,
als vom Könige an den Justizminister die
Weisung eintraf, ihm einen Begnadigungs-
antrag zu unterbreiten. Das geschah und der
König begnadigte Passanante noch am selbigen
Tage (Sonntag). Wir dürfen uns über diesen
Gnadenact kein Urtheil erlauben, da hier jedenfalls
eine sehr große Rücksicht auf gewisse politische
Strömungen in Italien genommen worden ist.

Der Unterstaatssecretair für Indien übertraf
Sonabend Morgen gegen 1 Uhr das englische
Unterhaus mit einer Vorlage, welche die Regierung
ermächtigt, für indische Staatsbedürfnisse nicht we-
niger als 10 Millionen Pfund auf dem Wege der
Anleihe zu erheben. Er führte zur Erklärung an,
daß die Creditfähigkeit für Indien beinahe er-
schöpft sei, während der Anleihebeweg in Indien selbst
nur zu sehr dürftigen Ergebnissen führe. Es ist
ganz erklärlich, daß diese Vorlage alsbald auf kräf-
tigen Widerspruch stieß. Indien ist bereits ver-
schuldet genug und kommt aus den Besitz nur
hier und da auf dem Papiere heraus. Erst kürzlich
ist ihm die Kostenrechnung für den afghanischen
Krieg aufgebürdet worden. Außerdem entwickelt sich
im Unterhause für indische Dinge ein zunehmendes
Interesse und der arme Hindu darf jetzt auf kräftige
Hürsprache rechnen.

Der spanische General Martinez Campos
— der jetzige Ministerpräsident — hatte kaum die
Gavanna verlassen, als auch schon einige Briganten
die Fahne des Aufsturus wieder aufstanzten und
sich in kleinen Haufen von Neuem dem abge-
wohnten Geschäft der Plünderung hingaben, wor-
durch die landwirtschaftlichen und Handelsopera-
tionen nicht wenig gestört worden.

Die Frage der Emancipation der Israeliten in
Rumänien geht ihrer vorläufigen Erledigung
entgegen. Am 1. April wird der Beschluß wegen
Revision des Art. 7 der Verfassung in Bukarest
Statt finden. Möglich, daß sich die Berathung
um einen Tag verlängert; dann wird die Auf-
lösung der gegenwärtigen Kammern sofort erfolgen.
Die Wahlen zu den konstituierenden Revisions-
kammern dürften etwa 2 Monate beanspruchen,
so daß diese Ende Mai zusammenzutreten würden.
Daß die Wahlen im Sinne des der Emancipation
günstigen Beschlusses ausfallen werden, wird um
so weniger bezweifelt, als sie unter der Leitung
des gegenwärtigen Ministeriums vor sich gehen
werden. Der Bestand des Ministeriums Bratiano-
scheint im Großen und Ganzen gesichert, auch wenn
ein Wechsel in einzelnen weniger politischen Posten
Statt finden sollte, wofür bestimmte Anzeichen in-
dessen nicht vorliegen. Die Gleichstellung der Con-
fessionen in Rumänien genügt dem Berliner Frie-
den, würde danach, diesen regelmäßigen Verlauf der
Dinge vorausgesetzt, nur noch eine Frage kurzer
Zeit sein.

Aus Rußland kommt die Nachricht von einem
abermals nihilistischen Attentat, welches
aber glücklicherweise erfolglos verlaufen ist. In
der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. wurde
auf den aus dem Künstlerklub heimkehrenden re-
gierungsfreundlichen russischen Schriftsteller I. M.
Dostojewsky in der Weichschansstajagasse in Peters-
burg von einem unbekanntem Menschen ein Attentat
versucht, jedoch glücklicherweise vereitelt. Der
Unbekannte schrie nämlich früher, bevor er mit
einem Dolche ausholte: „Stich Hund!“ und dies
hatte zur Folge, daß Dostojewsky rasch bei Seite
sprang und der Verbrecher sein Ziel verfehlte. Nun
pakte der mutige Schriftsteller den Mann an den

Händen und hielt ihn so lange fest, bis ein Polizist
herbeikam und denselben verhaftete.

Nach offiziellen Berichten zeigt die verhältnis-
mäßig ruhige Haltung der bulgarischen Be-
völkerung in den von den russischen Truppen ge-
räumten Distrikten jetzt, daß man die Gefahren
überschätzt hatte, welche der Rückzug der russischen
Armee für das Land mit sich bringen würde. Ueber-
all ist es den türkischen Behörden gelungen, in ihren
betreffenden Bezirken vollkommen die Ordnung auf-
recht zu erhalten, ohne daß jedoch die Festig-
keit und Wachsamkeit außer Acht gelassen wurde,
welche der Charakter der gegenwärtigen, gewisse-
maßen einen Uebergang bildenden Lage gebietet.

Die türkische Regierung hat ihre Zustimmung
gegeben, daß die im Aufstand befindliche Provinz
Dhrumelen von einer aus Truppen verschiedener
Großmächte bestehenden gemischten Militärmacht be-
setzt werde. Diefelbe soll aus 15000 Mann Oester-
reichern, Engländern und Italienern bestehen; als
Dauer der Besetzung ist vorläufig ein Jahr in
Aussicht genommen.

Deutschland.

— (Fürst Bismarck) hat heute sein 64. Le-
bensjahr vollendet.

— (Invaliden-Lotterie.) Der Minister
des Innern hat einem aus höheren Offizieren be-
stehenden Comité des Vereins Invalidenbank die
Erlaubniß einer Lotterie im gesammten Umfange
der Monarchie ertheilt. Der Ertrag wird zum
Besten derjenigen militärischen Hilfsbedürftigen,
welche vom Staate ausreichend Mittel gesetzlich nicht
erhalten können, verwandt.

— (Zur Tabaksteuer.) Der Beschluß der
vereinigten Ausschüsse des Bundesrathes in der
Tabaksteuerfrage hat viel Aufsehen erregt. An die
Stelle der Säge des preussischen Vorschlags von
70 Mk. für den importirten und 58 Mk. für den
einheimischen Rohtabak sollen 60 und 40 Mk. treten.
Es heißt, daß Bayern statt 40 sogar nur 36 Mk.
vorschlug, daß dann aber ein Compromissantrag
Sachsens angenommen wurde, in Folge dessen die
Steuer des inländischen Productes auf 40 Mk. fest-
gesetzt wurde. Die nächste Frage ist nun, wie sich
das Plenum des Bundesraths zu diesen Vorschlä-
gen stellen wird. Da dieselben von drei combinir-
ten Ausschüssen ausgehen, so läßt sich mit einiger
Sicherheit annehmen, daß das Votum des Plenums
sich davon abweichendes sein wird. Kommt ein
Gesegentwurf mit diesen Steuerläsen an den Reichs-
tag, so werden diejenigen, welche sich ohne Hinter-
gedanken auf den Boden der Gewichtsteuer stellen,
allerdings in demselben eine annehmliche Basis er-
blicken können. Die Interessenten werden sich zwar
gegen jeden beträchtlichen Steuerfuß bis auf den
letzten Augenblick wehren; indes wird sich dadurch
die Gesetzgebung nicht abhalten lassen können, zu
thun, was sie nach psychikalischer Abwägung der
Interessen der Reichsfinanzen einerseits und der-
jenigen der gewerblich Beteiligenden andererseits für
geboten hält. Sehr unzufrieden aber werden mit
einem in den ausgegebenen Grenzen gehaltenen Ge-
segentwurf diejenigen sein, welche die Gewichtsteuer
auch jetzt noch als Durchgangsstadium zum Mo-
nopol benutzen wollten. Es ist kaum zu bezweifeln,
daß die Säge von 70 und 58 Mk. einer derartigen
Tendenz allerdings den wirksamsten Bitterschub leisten
würden. Weber die kleinere und mittlere Tabak-
fabrikation noch der Tabakbau würden dabei be-
stehen können; die Entwicklung zum Monopol würde
vorausichtlich eine ziemlich rasche, jedenfalls eine
unaufhaltbare sein. Dagegen bedeuten die von den
drei Ausschüssen angenommenen Säge den positiven
Willen, die Tabakindustrie und den Tabakbau in
dem heutigen Bestande lebensfähig zu erhalten.

— (Kirchliche.) Zum Pariser an St. Ja-
cobi in Berlin (Hofbad, Dirschhoff) ist der Ober-
prediger Berner in Guben gewählt. Da derselbe
nicht orthodox ist, wird er wohl nicht beständig wer-
den und dann besetzt der Oberkirchenrath die Stelle,
was auch wohl von vorne herein die Absicht war.

— (Schleswig-Holstein.) Das Ober-
präsidium von Schleswig-Holstein wird am 1. De-
cember d. J. von Kiel nach Schleswig verlegt werden.

Parlamentarische Nachrichten.

Reichstag. Sonnabend-Sitzung. Der

erste Gegenstand, bei dem sich eine längere Debatte
entspann, war die erste Lesung des Gesegentwurfes
über das Faustpantrecht für Pfandbriefe und
ähnliche Schuldverschreibungen. Nach einer kurz-
weiligen Darlegung der leitenden Grundsätze des Ge-
setzes, welche bereits nach seinen Motiven mitgetheilt und
in der Regierung
sprochenen Gegenwurfs durch den
Commissar Hagens, stellte der erste Redner
Hauges, Fürst Hagfeldt, den Antrag, das Ge-
setz an eine Commission von 21 Mitgliedern zu ver-
weisen. Der Abgeordnete v. Alten-Lindern er-
widerte dem bei und wies auf einige notwendige
Änderungen hin, die in der Commission vorzuneh-
men sein würden. Abgeordneter Schulze-Delitzsch
empfahl der zu wählenden Commission, sie möge
die allgemeine Regelung des Pfandbriefwesens,
dadurch den Realcredit in Deutschland zu betref-
fen in Erwägung ziehen. Die Abgg. Harner und
Staub, sowie der Abg. Kasper beleuchteten die
Materie noch von verschiedenen Seiten. Abgeord-
neter Staub hielt ein Gesetz über die Regelung der
Hypothekendarlehen für angemessener. Kasper drang
besonders darauf, daß der sichere Immobiliencredit
von dem minder sicheren Immobiliencredit genau
zu trennen sei. Darauf wurde für den Gesegentwurf
commissarische Berathung beschlossen. Dem
wurde noch einmal und zwar durch Auswählung
über den Antrag Weichensperger, mit dem Bau der
Fragade des neuen Universitätsgebäudes in Straß-
burg aus künstlerischen Gründen noch weiter zu
warten, abgestimmt. Der Antrag ward verworfen.
Das Wechselsteuergesetz wurde nach kurzer
Debatte in erster Lesung beraten. Die zweite
Lesung, welche ebenfalls auf der Tages-
ordnung stand, ward verschoben, commissarische
Berathung aber nicht beschlossen. Das Haus be-
schäftigte sich endlich mit mehreren Wahlprüfungen
und schloß ohne die Tagesordnung zu vollenden
seine Sitzung um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachdem es die nächste
auf Montag anberaumt hatte.

Die Menschenpein.

Dem Vernehmen nach hat das deutsche Reichs-
gesundheitsamt auf gestellte Anfrage sich gutachtlich
dabin geäußert, daß der Verlauf und der gegen-
wärtig nicht contagiose Charakter der Pestkrankheit
gestatten dürfte, in den diesseitigen Sicherheitsmaß-
regeln Erleichterungen einzutreten zu lassen. Ins-
sonderheit erliegen die Aufhebung des Einfuhrver-
botes der meisten Artikel, ausgenommen etwa Lumpen,
geragene Kleider, Abfälle und dergleichen, für un-
zulässig. Weiter wurde die ärztliche Injection in
den Seebäfen nur für die aus dem asowischen und
schwarzen Meere kommenden Provenienzen und
dem Landverkehr besondere Sicherheitsmaßregeln nur
für die aus dem asrachianischen Bezirk kommenden
aufrecht zu erhalten sein. Aus dem Bezirk Sarcotom
kommende Personen würden der Inspektion nicht
weiter zu unterwerfen sein. Ueber die gut-
achtlichen Äußerungen wird anderweitig Bericht
zu fassen sein.

Provinz und Umgegend.

† In Zeitz sind in letzter Zeit wiederholt
Beschädigungen in den städtischen Alleen und Almen
lagen vorgekommen. Der Magistrat fordert mit
dem Bemerkten zur Beihilfe bei Hafnerung der
Zehner auf, daß für die Ermittlung von Baum-
freolern Prämien bis zum Betrage von 300 Mk.
gewährt werden.

† Die königliche Amtshauptmannschaft zu Zeitz
findet sich veranlaßt, den in letzter Zeit über-
hand genommenen Hausrathhandel durch Kinder gänzlich
zu verbieten. Alle Polizeidiene, Lehrer, Schul-
vorstände und wem sonst das leibliche und geistige
Wohl der gerade durch diese verderbliche Gewerbe-
heit der Bewahrung ausgelegten Kinder am
Herzen liegt, werden ersucht, bei Durchführung
dieses Verbots kräftig mitzuwirken. Eltern und
Pfleger, welche das Hausiren ihrer Kinder und
Pfleger dulden sowie die Kinder selber verfallen
bei Uebertretung des Verbotes, wenn nicht eine
höhere namentlich durch das Gewerbegesetz ver-
ordnete Strafe verewirkt ist, in eine von den
polizeibehörden zu verhängende Geldstrafe bis zu
10 Mk. oder entsprechende Haftstrafe.

(Fortsetzung auf der Beilage.)

Mobil-Auction in Merseburg.
 Mittwoch den 2. April cr., von Vormitt.
 Ihr an, sollen im hiesigen Rathstellersaale 1
 Möbel, darunter 1 großes Esstisch mit Stuhl,
 Schreibtisch und dergl. mehr, sowie Geschätzsauf-
 stände halber 6 Tgd. theils leinene, theils hal-
 leinene Tischtücher, 25 Stück halbwoll. Kleider-
 stoffe, 20 Stück Wandtuch und 40 Stück div. Kleider-
 sammet, Vordent, Futterzeuge ze. meistbietend
 gegen Barzahlung versteigert werden.
 Merseburg, den 31. März 1879.
 A. Rindfleisch, Kreis-Auct.-Comm.

**Mobil- u. Leinwand- u. Waaren-
 Auction in Merseburg.**
 Sonnabend den 5. April cr., von Vormitt.
 Ihr an, sollen im hiesigen Rathstellersaale
 1 Möbel, darunter 1 großes Esstisch mit Stuhl,
 Schreibtisch und dergl. mehr, sowie Geschätzsauf-
 stände halber 6 Tgd. theils leinene, theils hal-
 leinene Tischtücher, 25 Stück halbwoll. Kleider-
 stoffe, 20 Stück Wandtuch und 40 Stück div. Kleider-
 sammet, Vordent, Futterzeuge ze. meistbietend
 gegen Barzahlung versteigert werden.
 Merseburg, den 31. März 1879.
 A. Rindfleisch.

Kreis-Auctions-Kommissar u. Gerichts-Zaxator.
 Von heute ab steht ein Franz-
 port vorzüglicher hochtragender Kühe
 (Altenburger Race) sowie ein sprung-
 fähiger echt importirter Simmthaler
 Kalle bei uns zum Verkauf.
 Smilie Nürnberg & Sohn,
 Leichstraße Nr. 7.

**Zwei große Säuerhühner sind
 zu verkaufen**
Amtshäuser 1.
 Ein Schlachteschwein steht zu
 verkaufen
Neumarkt 12.

**Illustrirte
 Frauen-Zeitung.**
 Ausgabe der „Modenwelt“ mit
 Unterhaltungsblatt.
**Gesamt-Auflage allein
 in Deutschland 265,000.**
 Erscheint alle 8 Tage.
 Vierteljährlich M 2,50.

Die Modenwelt,
 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten
 gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegen-
 stände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen
 für Weiss-Stickerei, Soutache etc.
 Grösse colorirte Modenkupfer,
 reich illustrierte Unterhaltungs-Nummern.
 Grösse Ausgabe. Vierteljährlich M 4,25.
 jährlich, ausser Obigem: noch 24, im Ganzen
 also 36 colorirte Modenkupfer und 24 Blätter mit
 historischen und Volks-Trachten.

Druck- und Visitenkarten
 elegant und geschmackvoller Ausführung fertigt schnell
 Th. Köhner, gr. Ritterstr. 28.

**16. Auflage
 Neuester
 Insertions-Tarif**
 (Zeitungscatalog)
 der in In- und Auslande erscheinenden
 Politischen Zeitungen
 und
 Fachschriften.
 Herausgegeben von
Rudolf Mosse
 Zeitungs-Annoncen-Expedition
 BERLIN SW.
 dieses wichtige Handbuch wird allen grösseren Inse-
 nten auf Wunsch gratis und franco zugestellt.
 6 Pf. zahlt für das Pfd. Lumpen
 hiesige Papierfabrik.

Geschäftsverlegung.
 Meinen werthen Kunden die ergebenste Anzeige, daß
 sich mit heutigem Tage meine Holz- und Brennholz-
 Handlung nach der Galleischen Straße vis à vis der
 Dampfbräuerei des Herrn Stadtrat's Berger verlegte
 und dort in vergrößerter Maßstabe fortführen werde.
 Merseburg, den 1. April 1879.

**Reines wohlgeschmeckendes
 Roggenbrod**
 a Pfd. 9 Pf. bei
S. Schäfer.
Plissé
 brennt billigt
 G. Baar, Hofmarkt.
Aetz-Natron
 in 100 % Waare zu haben bei
Gustav Elbe.

Bibel für 1/2 bis 2/3 Mark und neue
 Testamente für 30 und 70 Pf. sind
 stets vorrätzig im Depot der Merseburger Bibelgesell-
 schaft, Brauhäuserstraße Nr. 1 bei Diacomo Martin.
 Der Vorstand d. M. B. G.
**Annoucen aller Art an die Halleschen,
 Weissenfelder, Naumburger etc.,**
 überhaupt an alle existierenden Zeitungen,
 Kreis- und Wochenblätter werden prompt
 zu Originalpreisen befördert durch
Th. Rössner (Expedition des Merseburger
 Correspondenten), Agentur der Annoncen-Expedi-
 tion von J. Barck & Co. in Halle a/S.

Für Fleischbeschauer
 sind die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare zu Unter-
 suchungs-Becheinigungen stets auf Lager bei
Th. Köhner, gr. Ritterstr. 28.

Prachtphotographie.
 Empfohlen von der Königl. Regierung zur Einführung
 für Lehrzwecke in den Schulen und Erziehungsanstalten.
Der Erste Deutsche Kaiser
 aus dem Hause Hohenzollern,
 nach dem Oelgemälde v. G. Bartsch. Phot. v. W. Berndt,
 Tableau in künstlerischer Behandlung mit den Portraits
 von 18 Hohenz. Regenten von 1415-1861 (Regierungs-
 antritt unseres Kaisers) mit den Provinzialwappen, dem
 Denkmal auf dem Kreuzberg, der Siegessäule, dem
 königlichen Schloss zu Berlin, der Hohenzollernburg,
 Sanssouci und Babelsberg.
 I. Grösse 50 x 74 cm 10 Mk. II. Grösse 46 x 62 G 6 Mk.
 zu Geschenken, für Bureau und öffentliche Locale sehr
 geeignet, versendet die photographische Kunstanstalt
 Dresden, Pragerstr. 39. W. Berndt.

Rechnungsformulare
 in allen gangbaren Größen hält stets zu soliden Preisen
 vorrätzig
Th. Rössner, gr. Ritterstr. 28.

Mit dem 1. October d. J.
 treten an Stelle der verschiednenartigen Gerichts-
 behörden in allen Bundesstaaten nach dem neuen
 Gerichtsverfassungsgesetz organisirte Gerichte
 und beginnt mit demselben Tage die Wirksamkeit
 der neuen Civilprozeß-, Strafprozeß- und Con-
 cursordnung.
 Für Jeden, der dem öffentlichen Leben nicht
 fern steht, dürfte es daher von Wichtigkeit sein,
 sich schon jetzt mit dem Inhalt der genannten
 neuen Gesetze bekannt zu machen. Hierzu bietet
 die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung Gelegenheit,
 indem sie dieselben unter dem Titel

„Die Reichsjustizgesetze“,
 hübsch in grün. Calico mit Goldverzierung gebun-
 den, jedes Gesetz durch verschiedenartigen Schnitt
 auch äußerlich kenntlich gemacht, statt zum Preise
 von 3 M. 50 Pf. den Lesern dieser Zeitung
 als Prämie
 zu 2 M. 50 Pf. erläßt Man beliebe diesen
 Betrag unter Beifügung obestehenden Coupons
 zu senden an
**G. Schwann, l. Hofbuchhandlung
 in Düsseldorf.**

Klageformulare
 stets vorrätzig bei
**Th. Köhner, Buchhandlung,
 gr. Ritterstr. 28.**

Spindler's Farbe.
 Annahme bei **M. Wiese.**

Feld-Sämerei
 empfiehlt in bester reifmähiger Waare
Gustav Elbe.

Rothwein-Flaschen
 taufen
 Gebrüder Schwarz,
 Kleine Ritterstraße 14.

Das Tapeten- und Rouleaux-Lager
 von
Ferdinand König,
 Gotthardtsstraße Nr. 25,
 empfiehlt für die diesjährige Saison die neuesten und
 geschmackvollsten Dessins in größter Auswahl; Tapeten von
 20 Pf., Rouleaux von 90 Pf. an.

Für Confirmanden.
 Eine große Auswahl neue dauerhaft gearbeitete Damen,
 Mädchen- und Kinderstiefeln empfiehlt
J. Voigt, Neumarkt Nr. 74.
 Desgl. gute Hauschuhe in verschiedenen Sorten und
 billigsten Preisen

Mein Kohlenlager,
 als Presstorf, Briquettes, böhm. u. deutsche Kohle,
 Steinkohle und Grude-Coaks empfehle zu billigsten
 Preisen franco Platz.
 Neumarkt 75. **Julius Thomas.**

Selbstgefertigte Möbel,
 gut gearbeitet, stehen zu billigen Preisen zu verkaufen.
 Polirte Rohrstühle a Stück 4 Mark.
**K. Hoffmann, Tischlernstr.,
 Unterbreitelstraße 17.**

Albert Grillo,
 Burgstraße 12,
 empfiehlt sein Lager von Posamentier-,
 Tapissier-, Woll- u. Weißwaaren
 bei billigster reeller Bedienung.
 Ein Recept zu einem ebenso billigen als sicheren
 Mittel gegen Rheumatismus, an mir selbst vielfach
 bewährt, bin ich gern bereit, Liebenden dieser Art un-
 entgeltlich mitzutheilen.
**J. Herz,
 Johannisstraße Nr. 17.**

Herren- u. Knaben-Garderoben
 und Helle bei reeller Bedienung die billigsten Preise.
**G. W. Stehner's Wittwe,
 Schmalstraße Nr. 11.**

**C. Schulze,
 Presskohlensteinfabrik,
 Merseburg, Neumarkt, Saalauer,**
 hält sich mit bester Waare empfohlen.
 a Wille M. 9,50 ab Fabrik,
 " " " 11,00 frei Stall.

Berlin.
Tribüne
 (19. Jahrgang).
 28,500 Exemplare.
 Gehört zu den bedeutendsten Tagesblättern der
 deutschen Kaiserstadt.
 Pächter des Inseratentheils
 Annoncen-Expedition
ADOLF STEINER,
 Hamburg.

Bur Bau Saison
 empfiehlt für Bauunternehmer und Wiederverkäufer
Portland-Cement u. Gyps
 in anerkannt vorzüglichster Qualität und billigsten Preisen.
Gustav Elbe.

Männer-Turn-Verein.
 Die gestern ausgefallene Singstunde findet heute
 Abend von 8 Uhr ab statt. Wegen der bevorstehenden
 Abendunterhaltung ist ein recht zahlreiches und pünkt-
 liches Antreten der Sänger sehr notwendig.

P. P.

Hierdurch erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß Herr Bruno Teuscher mein Colonialwaaren-Detailgeschäft am heutigen Tage käuflich übernimmt und bitte ich, das mir in so reichem Maße geschenkte Vertrauen, für welches ich aufrichtig danke, auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Merseburg, den 1. April 1879.

Hochachtungsvoll
Friedrich Braun.

P. P.

Auf obige Annonce höf. Bezug nehmend, bitte ich, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen und werde stets bemüht sein, dasselbe in jeder Weise zu rechtfertigen.

Merseburg, den 1. April 1879.

Hochachtungsvoll
Bruno Teuscher.

Horstmann'sche Schwerkraftmaschine.

Die Ausstellung ist heute Dienstag Vormittag in der Kaiser Wilhelms-Halle eröffnet. Besichtigungszeit täglich von Vormittags 10 bis Abends 7 Uhr. Billets bei Herrn Wiese 40 Pf., an der Kasse 50 Pf.

Nach 7 Uhr Abends bleibt das Lokal ausschließlich für die Herren Techniker reservirt und werden technische Vereine von außerhalb, welche das Lokal bei Tage für sich reservirt zu haben wünschen, um geneigte rechtzeitige Nachricht gebeten.

Wohlthätigkeits-Vorstellung für Szegedin.

Programm

der musikalisch-declamatorischen Abend-Unterhaltung am 2. April, Abends 7 1/2 Uhr,

in der Kaiser Wilhelms-Halle.

I. Theil.

- 1) Gannhäuser-Marsch, arrangirt für Piano von Bulow.
- 2) Prolog.
- 3) In der Fremde, Bariton-Solo mit Chor von Möhring.
- 4) Recitativ und Arie aus Rhinaldo von Händel.
- 5) In den Sonnenschein, Lied von Alt-Solo Schumann.
- 6) Thal und Höhe, Männer-Quartett v. Kreuzer.
- 7) Bei Wasser und Brod, dramatischer Scherz in 1 Akt von Jacobson.

II. Theil.

- 7) Wäher
- 8) Polka-Mazurka für 2 Schlag-Zithern.
- 8) Humoristische Zettel, Couplet v. Neumann.
- 9) Schifferlied, Bariton-Solo von Abt.
- 10) Ständchen, Lied für Chor von Lauch.
- 11) Herr Petermann geht zu Bette, Schwan mit Gesang in 1 Akt von Brenano.

Den Billet-Verkauf haben gütigst übernommen die Herren Aug. Wiese und C. Böttger (Firma Gebr. Schwarz).

Nummerirter Platz (Sperritz) 1 Mk. Erster Platz 75 Pf. Zweiter Platz 50 Pf. Abend-Kasse findet nicht statt.

Um recht rege Betheiligung wird gebeten.

Das Comité der Blaucke'schen Fabrik zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Szegedin.

Fuss. Hischer. Scheffler.

Für Militair

empfiehlt sämmtliche Putzartikel, sowie tiefschwarzen und braunen Lederlack in gewünschten Qualitäten.

Gustav Elbe.

Kaufmännische Fortbildungsschule.

Die diesjährige öffentliche Osterprüfung findet

Mittwoch den 2. April a. c.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Saale der ersten Bürgerschule statt.

Alle, welche sich für das junge Institut interessieren, werden hierdurch ergebendst eingeladen, der Prüfung beizuwohnen.

Das Curatorium.

Saat-Hafer, Land- und August-Hafer
in bester Qualität empfiehl

Gustav Elbe.

Dom-Gymnasium zu Merseburg.

Die öffentliche Prüfung findet **Mittwoch den 2. April, Vorm. von 8 Uhr an, statt.** Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag den 17. April.** Neue Schüler bitte ich am 3., 4., 5. oder 16. April, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, im Gymnasium bei mir anzumelden. Geburts- und Zutrittschein — von den über 12 Jahr alten Schülern auch Wiedertrittschein — nebst Abgangszeugnissen müssen vorgelegt werden. Geprüft werden die angemeldeten Knaben am 16. April, Vorm. von 9 Uhr an.

Dr. Assmus, Director.

Bürger-Verein für städt. Interessen.

Verammlung: Donnerstag den 3. April c., Abends 8 Uhr im Zivoli.

Tagesordnung: Besprechung

- 1) wegen Gründung eines Vereins gegen Hausbettelei;
- 2) wegen Aufstellung eines Fragelafens;
- 3) über den städtischen Etat;
- 4) wegen Theilnahme von Nichtmitgliedern (Gästen) an den Versammlungen;
- 5) über die Frage, ob ein Webrufsch vorliegt, die Anschaffung einer öffentlichen Waage auf städtische Kosten anzuregen.

Der Vorstand.

Lacke, Firniß, braun und weiß, als sämmtliche Farben und Pinsel, Nohr Stangen und Stublflechtebrö empfielt

Gustav Elbe.

Tivoli.

Der vom Director der Theater Akademie in Berlin, Herrn Hugo Wauer, für heute Dienstag Abend angekündigte Vortrag findet eingetretener Umstände halber erst in nächster Woche statt.

R. Nürnberger.

Baronnovskys Restauration

Heute Dienstag Schlachtefest, früh 9 Uhr Weißfleisch, Abends Brat u. frisches Wurst, wozu ergebenst einladet d. D.

Restauration von Franz

Neumarkt.

Morgen Mittwoch Schlachtefest, früh 9 Uhr Weißfleisch, Abends Brat- und frische Wurst.

Baronnovsky's Restauration.

Morgen Mittwoch als den 2. April von Abends 9 Uhr ab Salzknöden.

Bekanntmachung.

Die goldene Hochzeit unseres Kaiser-Paares. Am 11. Juni begeht unler geliebtes Herrscherpaar die Feier der goldenen Hochzeit.

Ihre Majestäten haben es abgelehnt, persönliche Geschenke entgegen zu nehmen, dagegen erklärt, daß Sie es als ein Zeichen der Theilnahme annehmen würden, wenn Gaben zur Errichtung oder Erweiterung lehrreicher Stiftungen, insbesondere für die Armen und Wohlthätigen erfolgten.

Der vaterländische Frauen-Verein, dessen hohe Schützlerin Ihre Majestät die Kaiserin und Königin hat beschloßen, Sammlungen zu diesem Zwecke durch die ganze Land hin anzustellen.

Die nähere Bestimmung über Verwendung der Erträge soll Ihrer Majestät anheim gegeben werden.

Sämmtliche unterzeichnete Vorstandsmitglieder des hiesigen Frauen-Vereins sind bereit, freie Gaben hier für in Empfang zu nehmen. Auch die kleinste Beitrag werden dankbar willkommen geheißen, da es weniger auf die Summe der Erträge, als auf die Zahl der Geber ankommt.

Merseburg, den 21. März 1879.

Der Vorstand des hiesigen vaterländischen Frauen-Vereins.

A. v. Dieß, A. Blauke, F. Bohne, A. v. Bogenhagen, E. Krüger, H. Frank, H. Gähler, G. Gramsch, G. Kellig, Th. Kanewald, D. v. Keller, F. Kumbius, E. Vogge, A. Kasse, M. Scher, A. Schraube, A. v. Tiedemann, A. v. Tressen, G. Winkingerode.

Die Geistlichen: Leinfelder, Händel, Gruner, Preußner, Martinus, Silberbrand, Albrecht.

Gesucht

wird zum 1. Juli eine Wohnung von 3 Zimmern 2 Kammern nebst Zubehör in Witte der Stadt. Offerten nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Ein Lehrling sucht Oftern Karl Hoffmann, Tischlermeister, Untereitelstraße 17.

Ein Laufbursche wird bei freier Station und monatlich 12 Mark sogleich gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen

wird gesucht. Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl. Ein ordentlicher älterer Mann erbietet sich zum Warten und zu Vorträgen. Näheres der Exped. d. Bl.

Für die Ueberschwemmten in Szegedin ferner eingegangen von:

M. u. 1 Mk., C. F. 3 Mk. 50 Pf.

Durchschnittsmarktpreise vom 23. bis mit 29. März 1879.

Weizen, pr. 100 Kilo	17 50	Schweinefl., pr. Kilo	1 4
Roggen do.	13 30	Schöpfenfl. do.	1 1
Gerste do.	15 80	Kalbfleisch do.	2 2
Hafer do.	13 60	Butter	2 2
Erbsen, do.	17 —	Eier, pro Schod	—
Linien do.	18 —	Eier, pro Liter	—
Bohnen do.	17 50	Branntwein do.	7
Kartoffeln pr. 100 Kilo	4 75	Senf, pro 100 Kilo	—
Rindfleisch (von der Keule) pro Kilo	1 30	Stroh, pro 100	3
Schafschafsch. do.	1 10		

Marktpreis der Ferkeln in der Woche vom 23. bis mit 29. März 1879 pro Stüd 9 Mark bis 12 Mark.

Die letzte parlamentarische Soirée beim Reichskanzler.

Am Sonnabend fand bei dem Fürsten Bismarck abermals eine parlamentarische Soirée statt, welcher namentlich viele nationalliberale Reichstagsmitglieder beizuhöhen. Einem interessanten Bericht des „Deutschen Montagsblatt“ über dieselbe entnehmen wir Folgendes:

Der Reichskanzler war besonders aufgelegt und persönlich liebenswürdig, die ihm aus London von seinem englischen Kollegen Lord Beaconsfield zu Theil gewordene „Zustimmungsadresse“ zu seinem Zehnprogramm hatte ihn in eine besonders animirte Stimmung versetzt. Er führte die Reichsboten selbst an das allgemeine Buffet, und bezeichnete das heute zu verzepfende Getränk als so vorzüglich, wie er es kaum jemals seinen Gästen habe darbieten können, nämlich köstliches „Berliner Bockbier“ neben dem Salvatorbier. Der Reichskanzler bat, dem Biere gut zuzusprechen, da der Rest morgen nicht mehr zu genießen sei. Ein bekanntes Bundesratsmitglied lobte sich besonders an dem Berliner Bock und bemerkte lächelnd: „Seit drei bis vier Jahren haben mir meine Bock-Aktien keine Dividende getragen, vielleicht wird es jetzt damit besser.“

Das unpolitische Ereigniß des Abends war die Reichshändin; der Reichskanzler hat seinem Blylar eine Gesährin beigeßelt. Ad vocem Reichshändin wurde erzählt, wie ein bekannter Centrums-Abgeordneter, der beim Reichskanzler zum Diner geladen worden, von Blylar fortwährend beschimpft worden sei, so daß der Centrumsmann an seinen nationalliberalen Kollegen die Frage richtete, ob das Thier wohl beißen würde. „Beruhigen Sie sich, lieber Colleague“, war die Antwort, „Ihnen thut der Hund heute nichts. Sie haben heute mit der Regierung gestimmt!“

Beim Salvator, Münchener Hofbräu und Bock ließ sich die Gesellschaft nieder; bald hatte sich in den Treibhauszimmern des Wintergartens eine Gruppe gebildet, bald im Saal, überall war der geschäftige Wirth zur Stelle. In diesem Kreise wurden mehrere Anecdoten erzählt; so u. A. die, wie der frühere Präsident des Reichstags einmal geäußert, er könne nicht früher einschlafen, als bis er elf Seiten Goethe gelesen, worauf der Abgeordnete Voelt erwiderte, „er könne auch nicht einschlafen, wenn er nicht vorher 15 Seidel Bier getrunken.“ Die Geschichte erregte viel Heiterkeit. Voelt bestritt die Richtigkeit derselben, worauf Jemand aus der Gesellschaft besaupte, die Frage, betreffend der Anzahl der vom Abgeordneten Voelt zu vertilgenden Seidel vor dem Schlafengehen eine kontroverse sei, und heute nicht zur Entscheidung gelangen könne.

Noch wurde des neulich vom Abg. v. Bühler gestellten Abfrüfungsantrages Erwähnung gethan. Als zuerst der Reichskanzler diesen Antrag eingehändig erhielt, habe er bemerkt, daß das ein sehr schöner Gedanke sei, wenn nur erst eine der anderen Mächte den Anfang mit der Abrüstung machen wolle. „Das Geld für die Militärarausgaben könnten wir schon gut gebrauchen“, erwiderte der Reichskanzler, namentlich um unsere Unterbeamten besser zu dotiren.“ Der Reichskanzler ließ durchbilden, daß dies eine der ersten Aufgaben der Regierung sein werde, wenn sie sich im Besitz der nöthigen Reichseinnahmen befinden werde, und es scheint, als wolle der Reichskanzler andeuten, daß durch die schlechte Dotirung eine Anzahl solcher Beamten, bis vor Kurzem für die Kandidaten der Sozialdemokratie gestimmt hätten.

Nicht wenig fiel die lange Unterredung zwischen dem kleinen lebhaften Herrn v. Kleiß-Regow und dem bedächtigen Präsidenten v. Bennigsen auf. Der Reichskanzler beobachtete die Gruppe einige Zeit und machte diesem tête à tête gegenüber die scherzhaft Bemerkung: „Man lese es an ihren Gesichtern ab, daß Jeder den Anderen halb überzeugt zu haben glaube.“

Provinz und Umgegend.

Den hallischen Landssnecht, nämlich die famose symbolische Figur auf dem Denkmal-

brunnen auf dem Markt in Halle kennt wohl Jedermann und wäre es auch nur vom Hörensagen. Daß hätte man in Zukunft auch beinahe von einem hallischen Storch gesprochen, denn — Gott wer's verübt hat — über dem Portal der neuen geburtskünstlichen Klinik in Halle war ein steinerter Storch, als zarter Hinweis auf den in diesem Hause zu erwartenden Kinderlegen angebracht. Da kam nun dieser Tage eine Commission von Medizinalräthen aus Berlin, sah und verbannte den Klapperschnabel sofort. Der geistreiche Mehrerer hallischer Merkwürdigkeiten soll dazu ein storchbeinlanges Gesicht gemacht haben.

† Der „Thüringer Hg.“ meldet man eine fast ungläublich klingende Nachricht von Weimar. Darnach wurde die in diesen Tagen für das neue Landgericht fertig gestellte und nach dem Dresdener Modell gebaute Fallbeilmaschine Mittwoch Vormittag 10 Uhr bezüglich ihrer Wirkung geprobt, indem ein verstorbenen Zuchthäusler durch dieselbe gelöst wurde. Eine Sachverständigen-Commission war zugegen. Der Befund der Maschine von Seiten der Commission war ein guter. Die Geschichte klingt wahrhaftig haarfräudend. Früher probirte man die Richtbeile an Hammeln.

Localnachrichten.

Merseburg, den 1. April 1879.

** Bekanntlich hat der Justiziskus im vorigen Jahre einen Theil des dem Gärtner Voigt hier gehörigen Gartens tauschweise als Bauplatz erworben. Wie wir von gut unterrichteter Seite hören, wird auf diesem Plage binnen Kurzem mit dem Baue des neuen Gerichtsgebäudes begonnen werden. Die alte Frohnfeste soll nach Vollendung des neuen Gefängnisses, das etwa 30 Gefangene wird aufnehmen können, abgebrochen werden. Den dadurch gewonnenen Platz erhält das neue Domgymnasium zur Vergrößerung seines Hofes. Das neue Amtsgericht wird den Raum zu Geschäftslokale für fünf Amtsdichter bieten, während zur Zeit nur vier Amtsdichter für Merseburg in Aussicht genommen sind.

** Die Horkmann'sche Schwerkraftmaschine ist nunmehr durch ihren gegenwärtigen Besitzer, Herrn A. Wakszynski aus Berlin, in der Kaiser Wilhelmshalle ausgestellt. Wie bereits im Inleratentheil unserer letzten Nummer veröffentlicht, sind die Techniker eingeladen, die Maschine zu besichtigen, um ihr Urtheil über die völlige oder theilweise Identität derselben mit der hier im Gange gewesenen abzugeben. In wie weit ein Erfolg zu hoffen ist, darüber können wir vielleicht in der nächsten Nummer schon Näheres mittheilen.

** Wir sahen gestern, daß verschiedene Schulfinder sich es angelegen sein ließen, die Schwäne des Gottwardstischs zu füttern. Das ist nun an und für sich gewiß ein recht harmloses Vergnügen, aber das war nicht in der Ordnung, daß die Kinder den schönen Thieren auch Gegenstände vorwerfen, welche kaum ein Straußen- geschweize denn ein Schwannemagen vertragen kann, nämlich Papier, Zuchtsüßchen und sogar die Leberreste eines gegplatzten Gummiballes. Wöse gemeint war das wohl nicht, aber vielleicht nehmen die Herren Lehrer Veranlassung, die Kinder darauf aufmerksam zu machen, daß durch solche Fütterungen die Schwäne leicht zu Schaden kommen können.

** Am vergangenen Freitag Abend wurde von der Privat-Theater-Gesellschaft vom 19. Dezember 1828 das fünfacte Volksstück mit Gesang: „Die Lieber des Müßikanten“ von R. Kneißel in der gelungensten Weise zur Aufführung gebracht. Wir sind zwar schon gewöhnt, von der genannten bereits über 50 Jahre bestehenden Gesellschaft nur Gutes und Bediegenes, weit über den Rahmen der Dilettantenleistung Hinausgehendes zu sehen und zu hören, jedenfalls aber gehört die letzte Aufführung mit in die Reihe der vorzüglichsten Ensemble-Spiele des Repertoires. Namentlich war die Gesammungsseene zwischen Christine und Lebercht im

2. Acte geradezu hinführend und von durchschlagendem künstlerischen Effekt. Die übrigen Mitwirkenden spielten mit gleicher Bravour, so daß der Gesammteindruck trotz zahlreicher Neubefetzungen in den Rollenfüchern ein vorzüglicher zu nennen war. Die jungen Kräfte bewiesen den älteren bewährten Darstellern, daß es ihnen Ernst um die Sache ist, wenn es gilt, den guten Namen der Gesellschaft auch im zweiten Halbjahrhundert des Bestehens zu wahren. — Möge das Streben der Gesellschaft von gutem Erfolge auch bei ferneren Unternehmungen getront sein, mögen namentlich die älteren spielenden Mitglieder den Neulingen mit gutem Rath, vielleicht auch manchmal noch mit der That zur Seite stehen.

Habt Erbarmen!

Ein firtzet, gellender, marktschreierender Schrei! — Die Wasser gurgeln, ein Paar Blästein steigen auf und weiter treiben die Wellen.

Niemand hat's gesehen, Niemand gehört: hilflos ging ein blühendes Leben zu Grund! Hüßlos! Später steht wohl einmal in der Zeitung zu lesen: „ertrunken aufgefunden.“ Hüßlos! — Es ist etwas Grauenhaftes um dieses Wort!

Ehe das Unglück über Szegedin hereinbrach, da kam eine gar trübe Kunde aus dem kleinen westpreussischen Städtchen Schweg: „Was wir besüchteten, es ist hier uns gekommen, nur noch weit entleglicher! Das Hochwasser der Weichsel hat die Dämme durchbrochen und beinahe unsere ganze Unterstadt ist von dem rasenden Element vernichtet worden. Nahe an zwoitausend Menschen haben fast nichts weiter als das nackte Leben zu retten vermocht. Hungend und frierend, Angst und Verzweiflung oder Resignation in den Händen, läßen Hunderte dieser Unglücklichen auf den Dächern ihrer wankenden Häuser. Nach und nach ert, unter unglücklichen Mähen sind sie alle den Flutten entriffen worden.

Kleine Leute, arme Handwerker und Handelstreibende sind es größtentheils. Ihre Wohnungen sind zerstört, ihre Borräthe vernichtet, wochenlang ruht die Arbeit; aller Mittel entblößt, sehen die Besammenswoerthen einem namenlosen Elend entgegen.

D seit mitleidig und gebt ein Scherflein zur Linderung ihrer Noth, habt Erbarmen, helft!

Das war ein herzerregender Hüßruf! Hier ist nun nicht die Frage: Was that Ungarn, was that die ganze große österröische Nation für Schweg? Hier ist die Frage: Was thaten die Deutschen für die unglückliche deutsche Stadt? —

Hüßlos, hüßlos hat man sie gelassen bis zu dieser Stunde und ihr Nothschrei ist verhallt im Jammer über Szegedin!

Hüßlos! — D es ist etwas Grauenhaftes um dieses Wort!

Und wenn nun Niemand für sie eintritt und wenn die Schweger selber schweigen in dumpfer Ergebung, so will ich das Echo ihres Hüßrufes sein und rufen und immer wieder rufen: Helft, o helft Euren unglücklichen Brüdern in Schweg, nehmt einen bescheidenen Theil von dem, was ihr sammelt für Ungarn und geht es Euren noch viel dringender bedürftigen Landsleuten in Schweg. Um deutschen Namens Ehre willen seit mitleidig, habt Erbarmen!

D, Ihr seid gut! Merseburg, am 31. im Lenzmonat 1879. William Hellwig.

Was dem Generalpostmeister Dr. Stephan Alles an's Herz gelegt wird.

In der dieser Tage ausgegebenen Stättfult der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung für 1877 berichtet Generalpostmeister Stephan in dem Abschnitt vom amtlichen Schriftwechsel auch von den „zahlreichen Bildlingen unter den Einläufen, welche sich durch Selbstsamkeit des Inhalts, oft auch durch gänzlich Formlosigkeit kennzeichnen.“ Voran stehen die Vorschläge und Pläne von „Gründern“ und „Weltverbessern“. Bald handelt es sich um die Gründung einer Weltsprache oder Weltchrift, um die Beförderung der Postwagen durch Maschinen aller Art, um Befestigung der aus dem Gesetz der Schwere entstehenden Hindernisse durch Lösung des Problems der Lenkbarkeit des Luftballons oder um die Verbesserung des Fernsprechers, bald wird die Begründung einer neuen Zeitrechnung unter Verlegung des Schalttages und Festsetzung einer 24 stündigen „Weltzeit“ oder einer Uhr nach der Decimaltheilung in Vorschlag gebracht. In dem Weltpostverein erblicken Schwärmer ein wirksames Mittel, die Herstellung einer Weltvaluta und Weltmünze und nebenbei Völkerverbrüderung sammt ewigem Frieden anzubahnen.

Es gibt kein Werkzeug, keine Vorrichtung im Post- und Telegraphenbetrieb, die nicht schon Gegenstand zahlreicher Eingaben von Erfindern und Verbesserern gewesen wären. Suppen-Extracte und Linsenmehl zur Stärkung der Briefträger werden angepriesen. Als die Coloratofabrik in Europa aufstauhten und die Gefahr der Verschleppung dieses Insekts in Briefen aus Amerika nahe lag, machte ein Lehrer folgenden ersinnigsten Vorschlag: „Gew. u. müßten jeden überfesslichen Brief unter zwei gute Metallplatten, wovon die oberste des Siegels wegen eine Deffnung haben müßte, an den Eingangskationen bringen lassen etc.“ Ein Anderer hatte sich mit der Frage beschäftigt, wie den üblen Folgen des Erschrens bei dem Empfang eines Telegramms vorzubeugen sein würde; er schlug Formulare auf Papier in drei verschiedenen Farben: blau für Doveschen traurigen, roth für solche erfreulichen und weiß für solche neutralen Inhaltes vor. Schon früher hatte das menschenfreundliche Herz des Postamts-Vorsetzers in W. das Mittel gefunden, den Gattinnen der die Messe in Leipzig besuchenden Geschäftsleute den Schrecken beim Empfang eines Telegramms zu ersparen: er schrieb recht leserlich auf die Umschläge „Erschrecken Sie nicht, es ist nichts Schlimmes!“ Ein „guter Kunde der Post“ macht darauf aufmerksam, daß die rothfarbigen Antwortpostkarten sich wirksamer gezeigt als die jetzt eingeführten, welche mit den gewöhnlichen Postkarten gleiches Ansehen haben, indem eine brennende Frage, auf ungewöhnlich farbig leuchtendem Papier stehend, von im Schreiben weniger geübten Handverfehlern mehr beachtet werde. Umgekehrt gibt die „freudig rothe“ Briefmarke Anlaß zu stetig wiederkehrenden Klagen zart besaiteter Seelen, daß es an einer Briefmarke für Trauerbriefe mangle. Einer hat öfters Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß die Leidtragenden ihre Briefe stundenweit mit Extraboten schicken, statt eine „freudig rothe“ Marke auf dem schwarz geränderten Couvert zu verwenden. Zu den eifrigsten Correspondenten gehören die Sammler von Briefmarken und Autographen sowie die Herausgeber von Bildnissen. Während das Bildniß und eine Handschrift des Verwaltungsvorstandes in der Regel in gewinnföhriger Absicht gewünscht werden, tritt bei den Marken Sammlern mehr die Gemüthsseite hervor. Auch bei wirklichen Sorgen wird das General-Postamt angerufen. Wenn ein Mitglied der Familie „Schmidt“ oder „Müller“, welches vor Jahren nach Amerika oder von dort nach Europa gewandert ist, aufgefunden werden soll, so bittet man den General-Postmeister, die bewährten postalischen Mittel zur Ermittlung des Gesuchten anzuwenden. Vor Kurzem wurde auf diese Weise in Berlin ein Dienstmädchen aufgefunden und in der That auch ermittelt, dessen Adresse lediglich lautete: „An Bertha N. N. in der Linienstraße.“ Ein bedrängter Dyersänger ruft die Hilfe des General-Postmeisters gegen einen Recensenten mit folgenden Worten an: „Als lyrischer Tenor am hiesigen Stadttheater engagirt und beim Publikum wie bei meinem Director als Sänger und als Mensch geachtet, bin ich leider in letzter Zeit den Angriffen des Recensenten der ... Zeitung, Herrn Postsecretärs N. N., sehr ausgesetzt, so daß meine zukünftige Existenz als Sänger sehr gefährdet ist, weil ja alle Directoren auf Recensionen gehen. Möchte daher an Excellenz die freundliche Bitte stellen, betreffenden Herrn auf das Ungerechte seiner Handlung aufmerksam zu machen. Hochachtungsvoll ergebenst N. N., Dyersänger.“

Vermischtes.

* Ein nettes Exzerzium), welches der bairische Col. Vient. Rud. Frey. Schenk von Geyern mit seinen Soldaten vorzunehmen pflegte, wird demnach, wie die „Nürn. Pr.“ mittelt, vor dem Militär-Bezirksgerichte zu Würzburg zur Verhandlung kommen. Der Freireiter ließ nämlich einzelnen Soldaten, um sie zu strafen, von ihren Nebenmännern Ohrfeigen geben, und wenn nach seiner Meinung der mit der Excretion Betraute nicht deutlich genug vorgegangen war, wurde auch er bestraft in der Weise, daß der von ihm zu sanft Behandelte ihm die Ohrfeigen zurückgeben mußte. Auch eine Art von Spießrathenlaufen führte Herr Schenk von Geyern wieder ein, er stellte nämlich seine Leute in zwei Reihen in geringem Abstande von einander auf und ließ den Delinquenten die enge Gasse passieren, wobei er von jedem Manne der Reihe nach eine Ohrfeige erhielt. Es hat auf diese Weise ein Mann die respektable Zahl von

36 Ohrfeigen erhalten. Daß diese Excretionart längere Zeit fortgesetzt werden konnte, erklärt sich nur daraus, daß derartige Excretionen nur dann vorgenommen wurden, wenn der betr. Lieutenant als einziger und oberster Befehlshaber am Platze war, und daß keiner der Leute sich zu beschweren wagte. Durch einen in der Nähe wohnenden Civilisten wurde die Sache dem Divisions-Commando angezeigt, worauf Schenk v. Geyern, der sich eben auf Commando in Rüstungen befand, sofort suspendirt und auch gegen die nächsten Vorgesetzten desselben, den Compagniechef und den Bataillons-Commandanten, disciplinar vorgegangen wurde.

* (Herdrücker Hut.) In Mainz setzte sich kürzlich in einer Restauration ein junger Mann aus Rheinen auf einen neuen Hut, der auf einem Stuhle lag und zerdrückte denselben gänzlich. Der Eigenthümer klagte auf Schadenersatz, wurde aber dem Gerichte abgewiesen und in die Kosten verurtheilt unter Hinweis darauf, daß ein Stuhl eben kein Aufbewahrungsort für Hüte sei und wer ihn als solchen benutze, dies natürlich stets auf seine Gefahr thue.

(Auch für Szegedin.) Wie „Kösz.“ mittelt, hat sich in Pest eine Anzahl junger Männer zu einem Bunde vereinigt mit der Verpflchtung, daß jeder von ihnen nur ein Szegediner Mädchen betrachten darf. Der Gedanke ist gar nicht übel und können sich daher die Szegediner demnachst auf eine Massen-Bräuterei gefaßt machen.

Schwarze und blaue Augen.

Schwarze Augen sehen strenge Bohren ins Gemüth sich ein, Sprützen Funken schnell entzündend, Zeigen Auge nur zum Schätzen.

Blaue Augen blicken milde, Spiegel ab des Himmels Glanz, Scheuchen fort des Lebens Sorgen Laden ein zu Spiel und Tanz.

Schwarze Augen — Ernst und Würde Geben sich in ihnen kund — Prüfen, richten, sinnen lange, Forchten in des Herzens Grund.

Blaue Augen, gleich dem Weissen, Schauen arglos um sich her, Glauben leicht und wählen schnelle, Zweifel wenig, trauen mehr.

Schwarze Augen, wen sie lieben, Fesseln sie mit Hauberkraft, Nehmen Kopf und Herz gefangen, Lieben stets mit Leidenschaft.

Blaue Augen gucken traulich Dir ins wunde Herz hinein, Votend, solch dich geminnend, Tauschen Lieb' für Liebe ein.

Schwarze Augen, wenn verhöhmhet, Halten dich in ihrem Mann, Lassen nimmer dich vergehen, Wie sich Liebe rächen kann.

Blaue Augen, wenn verlassen, Härmen, tranken, grämen sich, Wollen hin von Schmerz gebrochen, Denten sterbend noch an dich.

Heinrich Hirsch.

Fahrplan vom 15. October 1878.

Abgang von Merseburg in der Richtung:
 Nach Halle: 4¹⁵ Mts. (Schullz.), 7¹¹ Mts. (4. Kl.), 10¹⁵ Mts., 12⁵⁵ Mts. (4. Kl.), (4. Kl.), 5⁰ Mts. (3. Kl.), 5²⁰ Mts. (Schullz.), 8⁵⁵ Abds. (Schullz. 1.—3. Kl.), 10²⁰ Mts. (4. Kl.).
 (Die mit * bezeichneten Hüge halten in Ammendorf an.)
 Anschlüsse:
 Halle—Berlin: 4³⁵ (S) Mts., 9⁵ Mts., 2 Mts., 5⁴⁷ (S) Mts., 6²⁰ Abds., 9¹⁰ (S) Mts. (S = Schnellzug).
 Halle—Magdeburg: 5¹⁵ Mts., 7³⁰ Mts., 11¹⁷ (S) Mts., 1²⁰ u. 5¹ Mts., 9²² (S) u. 10⁵⁸ Abds.
 Halle—Halberstadt: 8¹⁰ (S) u. 11²⁰ Mts., 1⁴⁴ u. 6⁵ Mts.
 Halle—Torgau: 8¹⁰ (S) Mts., 1³⁸ Mts., 7²⁴ Abds.
 Halle—Nordhausen: 5⁴⁵, 8²² (S), 12 Mts., 2¹⁰ u. 8 Mts.
 Halle—Leipzig: 5⁴², 7²⁴ (S) u. 10⁸ Mts., 1³⁸, 2⁷ u. 5⁴ Mts., 6⁵⁰ (S) u. 8⁵² (S) Abds., 10⁴³ Nachts.
 Nach Weizensfeld: 6¹⁵ Mts. (4. Kl.), 8⁹ Mts. (Schullz.), 1.—3. Kl., 10³² (3. Kl.), 11¹ Mts. (Schullz.), 2¹⁵ Mts. (4. Kl.), 6²² Abds. (4. Kl.), 9²² Abds. (4. Kl.), 11²⁰ Abds. (Schullz.).
 Anschlüsse:
 Corbetta—Leipzig: 4² (S) Mts., 6⁵⁹ u. 10² Mts., 12⁴⁰ u. 5¹⁰ (S) Mts., 8¹ u. 10¹⁴ Abds.
 Weizensfeld—Leizg: 7² Mts., 12²⁵, 4²⁰ u. 10⁴ Mts.
 Großheringen—Saalfeld: 8⁷ Mts., 1⁴⁰ u. 8⁵⁰ Mts.
 Nach Straußfurt: 9²² Mts., 3⁵² u. 8⁹ Mts.
 Weimar—Gera: 10²² Mts., 1²⁰ u. 8²⁰ Mts.
 Erfurt—Nordhausen: 7²² Mts., 2¹¹ u. 5²⁵ Mts.
 Dietendorf—Arnstadt: 10 Mts., 2⁵⁰, 5⁵² u. 7⁵⁰ Mts.
 Gotha—Leinefelde: 6³⁰ u. 10²⁰ Mts., 3⁵ u. 8¹⁰ Mts.
 Gotha—Dhrudruff: 9²² Mts., 3 u. 9¹⁵ Mts.
 Eichenach—Meiningen: 8⁵⁰ Mts., 12³⁴, 3²⁴, 7⁴⁰ Mts.

Personen-Posten.
 I. Post aus Merseburg 2⁴⁰ Mts., in Mücheln 4⁵⁰ Mts., aus Mücheln 7⁵⁵ Mts., in Merseburg 10¹⁰ Mts.
 II. Post aus Merseburg 11⁴⁰ Abds., in Mücheln 2³⁰ Mts., aus Mücheln 5⁴⁰ Mts., in Merseburg 8¹⁰ Mts.
 Aus Naundorf 5⁵⁰ Mts., in Merseburg 6¹⁰ Mts.
 Aus Merseburg 3²⁰ Mts., in Naundorf 4³⁰ Mts.

Briefkasten.
 A. B. Die Artikel über die neuen Zustigebelegungen in der nächsten Nummer. Ledere können wegen der entgegenstehenden druckmässigen Schwierigkeiten dieselben nicht so druden, daß sie später als Briefkästen gehesft werden können. Sie müssen sich also die einzelnen Nummern ganz aufheben. Wenn sich genüge Betheiligung findet, werden wir Separatdruck veranstalten und wird ein solcher sogar recht billig hergestellt werden können.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.
Kirchen- und Familien-Nachrichten
 Dom. Vacat.
 Stadt. Getauft: K. E., S. des Hdb. Dreie; S. S., T. des Schneidmstrs. Dörfel; M. W. L. des Hdb. Bierig; A. G., T. des Kaufm. Gardt. — Trauet: der Restaurateur Wartsch mit Frau D. geb. Burgold hier, fortan in Bad Wittelin bei W. Beer vrbigt; den 27. März die todtgeb. U. des Wollwebrantbin; den 28. die Ehefrau des Hgl. Regier.-Kantlens Gerhardt; den 29. die nachgel. Witwe des Schmiedmstrs. Sutter.
 Stadtkirche: Donnerstag, Abds. 7 Uhr, Pastoralgottesdienst. Herr Diac. Hilbebrandt.
 Neumarkt. Getauft: F. D., S. des Restaurateurs Hageneit; B. S., S. des Königl. Regier.-Kantlens W. L., eine außerehel. T.
 Altenburg. Trauet: der Telegraphist an der Thüring. Bahn B. Lehner mit verw. Frau Chr. Reiner, der Buchhalter K. A. Jennide aus Weizensfeld mit Frau W. geb. Möbius.

Dank.
 Für die uns in so reichem Maße erwiesene Theilnahme bei der Beerdigung unserer guten Mutter, Schwieger- und Großmutter, der verewitteten Schuttmagmeters Christiane Sutter geb. Koded, sagen unseren herzlichsten Dank.
 Merseburg, Berlin, Rochlitz, den 31. März 1878.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Koch-, Schlaf-, Emden-, Kammer, Bodenkammer, Holz-, Torf- und Kellergeschoß nebst kleinem Garten steht in der Nähe der Bahn sofort oder 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen gr. Ritterstraße 14.
 Ein größeres Logis, bestehend je nach Wunsch aus 2 oder 1 Stuben, Stubenkammer, Küche, Kellergeschoß, 2 Pferde, einem schönen neuen trocknen Speicher, sowie Benutzung des Hofes und Thoreinfahrt nebst Keller, steht per 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen gr. Ritterstraße 14.
 Zwei Logis von je einer Etage, Kammer, Küche nebst Holz- und Torfgeschloß steht in der Nähe des Marktes per 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen gr. Ritterstraße 14.
 Ein kleines Logis ist an ein Paar einzelne Leute vorzuziehen ab zu vermieten und Johann zu beziehen. Sand 18.
 Die zweite Etage meines Hauses ist zu vermieten und am 1. Juli zu beziehen.
 Louis Lindenlaub, Markt 35.
 Eine geräumige Wohnung ist zu vermieten entweder 1. Juli oder 1. October zu beziehen. Zaalstraße 18.
 Eine kleinere Wohnung in der Gottthardtsstraße ist zu vermieten und sofort oder 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen bei Frn. C. Vötting, Sirma Gehr. Schwarz.
 Ein kleines Logis ist zu vermieten. Ziemann, Schmalstraße.

Cession.
 5000 Mark 1. Hypothek sind sofort zu cediren. Offerten unter B. 562 an J. Bard & Co., Halle a. S. (H. 10618).

Holz-Auction.
 In der hiesigen Rittergutsverwaltung sollen
Montag den 7. April d. J.
 I. von Vormittags 9 Uhr ab:
 46 m Scheite, 86 m Stüde, 92 Haufen Albaum,
 II. von 11^{1/2} Uhr ab:
 18 Eichen mit 27 cbm, 153 Eichen und Weissen mit 69 cbm, 99 Eichen mit 16 cbm, sowie 2 Harze eichene Klöße (für Fleischer und Schinde geeignet) öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.
 Schlopan, den 31. März 1879.
 Reinhardt, Forst.

Haus = Verkauf.
 Ein in hiesiger Stadt belegen, zu jedem Geschäfte passendes Haus in bester Lage ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Verantwortlicher Redacteur Mag Leuer in Merseburg. Druck und Verlag von Th. Köhner in Merseburg.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaction: große Ritterstraße Nr. 25.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 52.

Dienstag den 1. April.

1879.

Für das laufende zweite Quartal werden
Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 125 resp. 120 Pf. von allen
Abnehmern, Postboten, sowie in der Expedition
angenommen.

Das Strafvollzugsgesetz.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Voll-
ziehung der Freiheitsstrafen umfasst in sieben Ab-
schnitten 44 Paragraphen. Der erste Abschnitt über
Strafanstalten lautet wörtlich:

§ 1. Die gerichtlich erkannten Freiheitsstrafen sind
zu vollziehen: I. die Zuchthausstrafe in den zu ihrer
Verhütung bestimmten Anstalten, Zuchthäusern; II. die
Festungshaft in Festungen oder anderen zur Verhütung
von Festungshaft bestimmten Räumen; III. die Gefängnis-
strafe, deren Dauer drei Monate erreicht, in den
Landesgefängnissen; IV. die Gefängnisstrafe von kürzerer
Dauer und die Haftstrafe in den Amtsgefängnissen; V.
gegen jugendliche Personen § 57 des Strafgesetzbuchs
erkannten Strafen, deren Dauer einen Monat erreicht, in
sonderbar dazu bestimmten Anstalten.

§ 2. Den Landesregierungen bleibt vorbehalten, Ge-
fängnisstrafen, deren Dauer drei Monate nicht erreicht,
wie Haftstrafen in den Landesgefängnissen, und gegen
jugendliche Personen Freiheitsstrafen, deren Dauer einen
Monat nicht erreicht, in den Anstalten für jugendliche
Sträflinge, § 1 Nr. vollstrecken zu lassen.

§ 3. In die Anstalten für jugendliche Sträflinge
sind nur Personen aufgenommen werden, welche nicht
das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben; sie können
bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahre in solchen
Anstalten gehalten werden.

§ 4. Die Sträflinge sind von anderen Gefangenen,
die Haftstrafe von den Gefängnissträflingen zu
erhalten; Ausnahmen sind nur in Fällen eines dringenden
Bedürfnisses gestattet. Die männlichen Sträflinge
sind von den weiblichen räumlich der Art getrennt zu
halten, daß jede Begegnung ausgeschlossen bleibt.

§ 5. Die Strafanstalten dürfen nicht zu leicht als
Erziehungs- oder Besserungsanstalten (§ 56 des Straf-
gesetzbuchs) oder als Arbeitshäuser (§ 362 Abs. 2 des
Strafgesetzbuchs) benutzt werden.

§ 6. Zur Vollstreckung der Freiheitsstrafen dürfen
gesundheitschädliche Räume nicht benutzt werden. Bei
Verhütung von Einzelzellen, welche zum Aufenthalt von
zwei und bei Nacht bestimmt sind, ist ein Zutritt von
zwei und wenn dieselben zum Aufenthalt nur bei Nacht
bestimmt sind, von 11 Uhr, für die Fenster der Zellen
eine Vorrichtung von 1 qm als Mindestmaß anzunehmen.
Die Fenster müssen mindestens zur Hälfte geöffnet
werden können. Gemeinschaftliche Schlafräume müssen
mindestens 10, geschlossene Arbeitsräume mindestens 8
qm Raum für jede unterzubringende Person ent-
halten. Arbeitsräume dürfen nicht zugleich als Schlaf-
räume benutzt werden. In jeder Strafanstalt soll ein
zur Bewegung der Gefangenen im Freien geeigneter
Raum gehören.

Die folgenden Abschnitte behandeln die Aus-
führung dieser Bestimmungen und verbreiten sich
größtenteils über die Ordnung in den Strafanstalten über
Beschäftigung, Befestigung, Kleidung, Krankheits-
fälle, Seelsorge, Unterricht, Erholung, Besuche und
verkehrlichen Verkehr. Die bestehenden Bestimmungen
über die Freiheitsstrafen, welche Militärbehörden
vollstrecken, und über die Festungshaft, welche in
der Festung vollstreckt wird, bleiben von dem Gesetz
unberührt. Der Einführungsstermin ist offen ge-
lassen. In so weit in einem Bundesstaat zur
Durchführung des Gesetzes die erforderlichen bau-
lichen Einrichtungen fehlen, kann der Bundesrath
in einem späteren Zeitpunkt für das Inkrafttreten des-
selben festsetzen. In den sehr eingehenden und von
vielen Anlagen begleiteten Motiven wird als Auf-
gabe des Entwurfs bezeichnet, daß in ihm die
Grenzen bestimmt werden, bis zu welchen neben
der allgemeinen Regel des gleichmäßigen Strafvoll-

zugs eine individualisirende Behandlung des Ein-
zelnen behufs thunlichster Ausgleichung hätte Statt
haben können.

Ueber den Stand der Welfenfrage

erhält die „Magdeburgerische Zeitung aus Braun-
schweig folgende aus best informirter Quelle stam-
mende Mittheilung: Bald nach dem Tode Georg V.
hatte unser Herzog verüht, den Herzog von
Cumberland zum Aufgeben seiner Ansprüche auf
die Krone von Hannover zu bewegen. Es war
vergeblich. Die Herren von der hannoverschen
Welfenpartei wußten den Präidenten zu über-
zeugen, daß ein Verzicht unwürdig eines Welfen-
fürsten sei. Dam kam die dänische Heirath und
die Verlobung des Herzogs von Connaught mit
der Prinzessin Louise Margarethe. Dies wurde für
die Königin Victoria, deren stark ausgeprägte wel-
fische Gesinnung bekannt ist, Veranlassung, ihrer-
seits einen Versuch zum Friedenstisten zu machen.
Da zu gleicher Zeit das damals noch in der Vor-
bereitung befindliche braunschweigische Regent-
gesetz jeder welfischen Agitation in Braunschweig
im Voraus den Boden entzog, so drängte sich dem
Herzog von Cumberland die Ueberzeugung auf,
daß ein ferneres Aufrechterhalten seiner Ansprüche
ihm nicht zu empfehlen sei.



Die neue Organisation in Elsaß-Lothringen.

Das „D. Montagsbl.“ ist in der Lage, über
die Art der in Aussicht genommenen Verwaltungs-
Organisation in Elsaß-Lothringen folgende Mit-
theilungen, welche auf authentischer Grundlage
beruhen sollen, zu machen:

An die Spitze der Reichslande tritt ein Staats-
halter, für welchen Posten, wie jetzt mit ziem-
licher Gewißheit angenommen wird, Feldmarschall
v. Manteuffel vom Kaiser ernannt werden

dürfte. Demselben stehen zur Seite vier Landes-
minister und zwar:

- a) der Ministerpräsident, welcher gleich-
zeitig das Ministerium des Innern ver-
waltet; für diese Stelle ist der Unterstaats-
sekretär Herzog designirt;
- b) der Justizminister, welchen Posten der
jetzige General-Advokat für Elsaß-Lothringen,
Herr v. Buttammer, übernehmen dürfte;
- c) der Unterrichtsminister;
- d) der Minister für Finanzen und
öffentliche Arbeiten.

Die beiden letzteren Portefeuilles, für welche die
Personenfrage noch unentschieden ist, könnten mög-
licherweise an Elsaßler vergeben werden; doch
wurden, wie gesagt, noch keine Namen dafür genannt.

Nach der neuen Organisation fallen fort:
das Bezirkspräsidium sowie
das Bezirkspräsidium in Straßburg.

Dagegen bleibt eine Art von Bezirksprä-
sidium in Kolmar und Metz.

Ferner ist die Rede davon, daß neben dem er-
weiterten Landes-Ausschuß eine Erste
Kammer oder eine Art von Staatsrath von
12-20 Mitgliedern errichtet werden soll, dessen
Aufgabe es wäre, die Gesetze juristisch vorzubereiten.

Sollte Herr v. Manteuffel die Statthalter-
würde ablehnen, soll der Vicepräsident des preußi-
schen Staatsministeriums, Graf zu Stolberg-
Wernigerode damit betraut werden. Derselbe würde
sich seiner gewinnenden persönlichen Eigenschaften
erhalten und weil sein ungeheures Vermögen ihm
die ausgebreitetste und in Straßburg gerade so
wichtige Repräsentation gestattet, unserer Ansicht
nach noch viel mehr eigen als der Herr v. Man-
teuffel, dessen Strenge und soldatische Knappheit
in den Elsaßern überhaupt wenig zujagen dürfte.

Politische Uebersicht.

Der schweizerische Ständerath und der
Nationalrath haben sich und zwar der Stände-
rath mit 27 gegen 13 Stimmen, der National-
rath mit 76 gegen 49 Stimmen darüber geeinigt,
den Art. 65 der Verfassung zu beseitigen und durch
die folgende Bestimmung zu ersetzen: „Wegen
politischer Vergehen darf kein Todesurtheil gefällt
werden. Körperliche Strafen sind unterlagt.“
Somit ist das unbedingte Verbot der Todesstrafe
aufgehoben, der Beschluß der beiden Räthe unter-
liegt indes noch der Volksabstimmung.

Welch herrliches Leben die Clerisei in Oester-
reich bis jetzt geführt hat, beweist folgende That-
sache: Kardinal Fürst Schwarzenberg aus Prag
ist seit einigen Tagen in Wien, um gegen die Be-
steuerung des erbischoflichen Vermögens bei der
Regierung Vorstellungen zu erheben. Derselben
dürften aber keinen Erfolg haben, denn es wird
versichert, die Regierung sei fest entschlossen, die
seit mehreren Jahren schon ausstehenden Steuern
des beinahe vier Millionen Gulden betragenden er-
bischoflichen Vermögens endlich eintreiben zu lassen
und nöthigenfalls auch vor gerichtlichen Schritten
nicht zurückzuschrecken. Die geistlichen Herren scheinen
in der Praxis dem Schriftwort nicht hold zu sein,
daß man auch dem Kaiser giebt, was des
Kaisers ist.

Die französische Regierung scheint fast ent-
schlossen zu sein, sich von den Pfaffen nicht auf